

**Moniberg;
hier: Einrichtung von Parkplätzen
- Bericht der Verwaltung**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	17.03.2021	Stadt Landshut, den	24.02.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Das Tiefbauamt hat auf Grund von mehreren Anfragen und Beschwerden von Bewohnern aus dem dortigen Streckenabschnitt über die mangelnden Parkmöglichkeiten einen Markierungsplan im Rahmen der ohnehin geplanten Sanierung des Straßenzugs aufgestellt (siehe Anlage 1). Im Zuge dieser Planungen wurden dann drei denkbare Parkmöglichkeiten im Straßenraum dargestellt. Die gewählte Lage der Stellplätze wurde dabei mittels Fahrkurven für Linienbusse und unter Berücksichtigung der diversen Zufahrten in geraden Teilstücken ermittelt. Nach internen Prüfungen unter Beteiligung der Fachbehörden – namentlich der Polizei und der Verkehrsbetriebe der Stadtwerke – wurde schließlich die Einrichtung von zwei Stellplätzen befürwortet und von den Bauamtlichen Betrieben am 18.11.2020 umgesetzt.

Die beiden Parkmöglichkeiten sollen auch nicht zuletzt dazu dienen, die in diesem Bereich des Moniberg gefahrenen Geschwindigkeiten, die ebenfalls wiederholt von den Anwohnern thematisiert wurden, nachhaltig zu senken.

Nachdem aber kurz nach Umsetzung der Maßnahme einige Beschwerden der Bürgerschaft aus den angrenzenden Straßen bei Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz und dem Straßenverkehrsamt eingegangen sind, möchten wir den Sachverhalt dem Verkehrssenat nochmals darstellen und zur endgültigen Entscheidung vorlegen.

Wir möchten bei der Gelegenheit auch noch darauf hinweisen, dass es in dem besagten Streckenabschnitt (zwischen der Einmündung Pulverturmstraße und Moniberg 70) bereits seit den sechziger Jahren ein eingeschränktes Haltverbot gibt.

Dies bedeutet, dass auch bisher Fahrzeuge im Streckenbereich – auch längerfristig bei entsprechenden Be- und Entladevorgängen – halten konnten, so dass ein Kraftfahrer jederzeit mit haltenden Fahrzeugen rechnen und daher mit angepasster Geschwindigkeit (§ 3 Abs. 1 StVO) fahren musste.

Insofern hat sich die grundlegende Situation durch die eingerichteten Parkplätze nicht verändert.

Mit einer Unterschriftenaktion (Anlage 2), die am 26.02.2021 bei Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz eingegangen ist, haben weitere 56 Bürger, die überwiegend in den hinterliegenden Gebieten (Am Vogelherd, Grünlandstraße, Am Tannenburgeranger) wohnen, gebeten die Parkplätze wieder zu entfernen.

Stellungnahme Verkehrsbetriebe:

Seit Einrichtung des festen Parkplatzes in Höhe Moniberg 2b haben sich beim Vorbeifahren von Linienbussen an parkenden Fahrzeugen zum wiederholten Male kritische Situationen ergeben. Durch entgegenkommende Fahrzeuge musste der an dem parkenden Fahrzeug vorbeifahrende Linienbus stark abbremsen, wodurch sich entsprechende Gefährdungen für die Fahrgäste im Linienbus ergeben. Die Gefährdungssituationen entstehen durch nicht angepasste Geschwindigkeiten der in Richtung Moniberg fahrenden Fahrzeuge, die dann im Kurvenbereich vom Linienbusfahrer zu spät gesehen werden. Zusätzlich wird von den aufwärts fahrenden

Fahrzeugen dem entgegenkommenden Linienbus keine Rücksicht eingeräumt und mit unverminderter Geschwindigkeit auf die Engstelle zugefahren. Auf Grund der etwas besseren Sichtweiten bei Hausnummer 15 gab es an dieser Stelle noch keine Probleme.

Nachdem sich in diesen Situationen der Linienbus auf der Gegenfahrbahn befindet, stehen die Stadtwerke Landshut im Falle eines Schadens voll in der Haftung. Aus diesem Grund möchten wir unsere ursprüngliche Zustimmung zur Einrichtung der beiden Parkplätze, insbesondere des Parkplatzes bei Hausnummer 2b zurücknehmen und bitten um den Rückbau der markierten Parkplätze.

Stellungnahme Polizei:

Der Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Moniberg / Pulverturmstraße und Moniberg 21 ist von den Unfallzahlen absolut unauffällig.

Auch die neu ausgewiesenen Parkmöglichkeiten führten in diesem Streckenabschnitt zu keiner Verschlechterung.

Die Parkplätze sind gut erkennbar und in ausreichender Entfernung zu den Kurven ausgewiesen. Die Restfahrbahnbreite ist ebenfalls ausreichend, im Begegnungsverkehr bedarf es jedoch der Verständigung mit dem Gegenverkehr. Da dies zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten führt, ist gegen die Positionierung der Parkplätze aus Sicht der Polizei Landshut nichts einzuwenden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung der Parkplätze am Moniberg wird nicht befürwortet.
Die Verwaltung wird beauftragt die beiden Parkplätze zu demarkieren.

Anlagen:

- Anlage 1. Plan Moniberg
- Anlage 2. Deckblatt Unterschriftenliste